



23.3479

Motion grüne Fraktion.**Abgeltung für Staatsgarantie****Motion groupe des Verts.****Rémunération de la garantie de l'Etat**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.03.24

Andrey Gerhard (G, FR): Noch ein letzter Fraktionsvorstoss im Zusammenhang mit der Staatsgarantie: Systemrelevante Banken sind so gross und so eng mit dem internationalen Finanzsystem verbunden, dass ihr Untergang die gesamte Volkswirtschaft gefährdet. Vor einem Jahr mussten wir in der Schweiz zum zweiten Mal innert nur 15 Jahren erleben, was das bedeutet. Über Nacht und mit Notrecht musste bei der CS-Rettung am 19. März 2023 der grösste Verpflichtungskredit der Eidgenossenschaft gesprochen werden: 109 Milliarden Franken, mehr als ein Achtel des Bruttoinlandsprodukts der Schweiz.

Auch wenn damit die Märkte beruhigt und die Krise überwunden werden konnte, hinterlässt der notwendige, krasse Eingriff des Staates wegen Missmanagement und unverhältnismässigem Risikoappetit eines privaten Unternehmens eine riesige Narbe im Rechtsstaat und im Ansehen der Schweiz. So etwas darf nicht passieren. Dennoch wissen wir, dass der Finanzmarkt weit davon entfernt ist, systemisch sicher zu sein. Er bleibt anfällig für Krisen, seien diese hausgemacht oder international induziert. Es wäre deshalb naiv, davon auszugehen, dass so etwas nicht wieder passieren wird.

Um dieses Risiko dennoch etwas zu minimieren, gilt es, die staatlichen Interventionen als Versicherung zu betrachten, als eine Versicherung für den absoluten Notfall. Eine Versicherung hat bekanntlich einen Preis – einen Preis dafür, dass letztendlich immer der Staat intervenieren muss, wenn beim Absturz eines einzigen Instituts die gesamte Volkswirtschaft ins Straucheln geraten kann. Es wäre also fairer und weit transparenter, wenn die Banken für diese Staatsgarantie eine Prämie bezahlen müssten. Die Schweiz hat auch Erfahrung mit Abgeltungen für Staatsgarantien, nämlich bei den Kantonalbanken: 21 von 24 Kantonalbanken kennen ein solches Regime. So bezahlt beispielsweise die Banque Cantonale du Jura 0,6 bis 1 Prozent der erforderlichen Eigenmittel als Abgeltung für die Staatsgarantie. Die Obwaldner Kantonalbank ihrerseits bezahlt dafür 15 Prozent des Jahresgewinns an den Kanton.

Der Bundesrat sagt natürlich, dass er zuerst die Analyse des Credit-Suisse-Falls abwarten will. Ich erwarte eine ähnliche

AB 2024 N 513 / BO 2024 N 513

Antwort gerade von der Frau Bundesrätin, um die Frage der Staatsgarantie ins Auge zu fassen oder das irgendwie anzugehen.

Le groupe des Verts est d'avis que le Conseil fédéral ne se prive de rien en soutenant cette motion. La demande est suffisamment ouverte pour que le Conseil fédéral puisse accepter une telle rémunération qui, à notre avis, est indispensable tant que les institutions financières atteignent des dimensions qui peuvent mettre en danger un pays entier.

Je ne voudrais pas manquer de souligner ici qu'aucun pays au monde n'est aussi exposé à un seul établissement bancaire que la Suisse avec UBS, qui, à elle seule, dispose d'un bilan deux fois plus important que le produit intérieur brut de la Suisse. Je ne voudrais pas non plus passer sous silence le fait qu'une garantie d'Etat explicite et rémunérée peut inciter à prendre des risques encore plus importants.

On peut se demander dans quelle mesure Credit Suisse aurait pu faire pire. Même sans une garantie explicite de l'Etat, la banque a été gérée de manière totalement disproportionnée et dangereuse. Dans ce contexte, l'argument selon lequel des risques plus élevés seraient pris avec des garanties explicites de l'Etat n'est pas non plus pertinent.

Néanmoins, la rémunération de la garantie d'Etat ne peut pas résoudre à elle seule le problème de la fragilité. Elle est toutefois un élément important lorsqu'il s'agit de ne pas laisser la charge du risque aux contribuables.





Pour que la situation soit globalement plus résiliente, elle doit être calibrée et en interaction avec d'autres mesures.

C'est pourquoi nous vous demandons d'accepter cette motion.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Herr Nationalrat Andrey, ich kann meine Antwort etwas variieren. Der erste Teil der Antwort: Es ist tatsächlich so, dass im April auch diese Fragen, auch die Fragen der Liquiditätssicherung und der staatlichen Unterstützung, einen breiten Raum einnehmen werden. Es gibt aber noch einen zweiten Teil der Antwort: Der Public Liquidity Backstop (PLB) ist derzeit in der WAK-S hängig. Dort ist eine Ex-ante-Abgeltung für den PLB vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass diese in der Vorlage bleiben wird. Wir befinden uns mit der Kommission in der Diskussion, auch gerade bezüglich der Frage, die Sie angesprochen haben, wie das denn im Verhältnis zu den Kantonalbanken zu sehen ist – wobei die Kantonalbanken natürlich im Besitz der Kantone sind. Aber trotzdem: Eine Ex-ante-Abgeltung ist vorgesehen.

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.3479/28483)

Für Annahme der Motion ... 60 Stimmen

Dagegen ... 130 Stimmen

(0 Enthaltungen)